



Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. Ausschreibung zur 1. dhv-offenen SGSV-Zughundesportmeisterschaft und SGSV Jugendzughundesportmeisterschaft 2023

Der Landesverband Sachsen ist Ausrichter der SGSV Meisterschaft im Zughundesport 2023.
Der HSV Leipzig-Süd/Markkleeberg e.V. richtet diese Meisterschaft aus.

Termin: 04. März 2023

Ort: Cospudener See/Neue Harth, Koburger Str. 233, 04416 Markkleeberg

Meldungen über O.M.A. Hundesportkalender

Meldeschluss: 17.02.2023

Austragungsbedingungen:

Die SGSV Zughundesportmeisterschaft wird im Canicross Sprint-, Kurz- und Langstrecken, Bikejöring 1, Dogscooter 1 und 2, sowie in Mannschaftswettbewerb und Staffellauf ausgetragen (siehe Meisterschaftsordnung SGSV Zughundesport).

Streckenlängen:

Sprintstrecke 1,7km (Canicross, PARA, Staffel, Läufer im Mannschaftswettbewerb)

Kurzstrecke 3,6km (Canicross, PARA, Bikejöring 1 und Dogscooter 1 und 2 als Einzelstart und im Mannschaftswettbewerb)

Langstrecke 7,2km (Canicross, Bikejöring 1, Dogscooter 1 und 2)

Wertungen:

Weiblich/männlich jeweils in den Klassen: Jüngste, Jugend, Aktive, Senioren, PARA

Ablauf:

Streckenbesprechung Langstrecke

Vet-Check, Chipkontrolle

Langstrecke Canicross (CC-L)

Langstrecke Bikejöring 1 (BJ-L)

Langstrecke Dogscooter 1 und 2 (DS1-L und 2-L)

Streckenbesprechung Kurz- und Sprintstrecke

Kurzstrecke Bikejöring 1 (BJ-K)

Kurzstrecke Dogscooter 1 und 2 (DS1-K und 2-K)

Kurzstrecke Canicross (CC-K)

Sprintstrecke Canicross (CC-S)

Mannschaftswettbewerb (BJ1-K, DS1-K, CC-S)

Staffel (3x CC-S)

Siegerehrung

Der Zeitplan wird nach Meldeschluss bekanntgegeben. Zu beachten sind die zusätzlichen Ansagen an den Veranstaltungstagen.

Qualifikationskriterien:

Für die Teilnahme ist eine Qualifikation im Geländelauf oder im Dogscooter oder im Bikejöring erforderlich, diese müssen bei einem THS-LR des dhv nachgewiesen werden. Die Teilnehmer/innen haben diese jeweils auf einem Turnier, auf Vereins- oder Landesverbandsebene (dhv), zu erbringen und nachzuweisen.

Qualifikationszeitraum: Januar 2022 bis Januar 2023

Startberechtigung Canicross/Staffel:

Die/der Läufer/in muss in der Lage sein, den Hund selbständig zum Start zu führen. Ein Start auf der Langstrecke ist ab 12 Jahren erlaubt.

Teilnahmeberechtigt ist jeder Hund, der gesund, frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten ist, fit und mindestens 15 Monate alt ist. Der Hund muss über eine gültige Tollwutimpfung sowie eine Haftpflichtversicherung verfügen. Impfpass ist beim Vet-Check vorzulegen.

Der Hund hat ein geeignetes Zugeschirr zu tragen. Hund und Mensch müssen während des ganzen Rennens mit einer elastisch gedämpften Leine verbunden sein, die im ausgezogenen Zustand max. 2m lang ist. Der Hund hat zusätzlich ein Halsband zu tragen. Die Ausrüstung wird vor dem Start vom Leistungsrichter kontrolliert.

Startberechtigung Bikejöring (BJ 1) und Dogscooter (DS 1 und 2):

Bike und Scooter müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein und jedes Rad muss einzeln gebremst sein. Es besteht Helm-, Handschuh- und Brillenpflicht und es darf nur mit Antenne gestartet werden.

Ein Start im Bikejöring oder Dogscooter ist erst mit 15 Jahren erlaubt.

Teilnahmeberechtigt ist jeder Hund, der gesund, frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten ist, fit und mindestens 18 Monate alt ist. Der Hund muss über eine gültige Tollwutimpfung sowie eine Haftpflichtversicherung verfügen. Impfpass ist beim Vet-Check vorzulegen.

Der Hund hat ein geeignetes Zugeschirr zu tragen. Hund und Bike/Scooter müssen während des ganzen Rennens mit einer elastisch gedämpften Leine verbunden sein, die im ausgezogenen Zustand max. 3 m und minimal 2,3m lang ist. Der Hund hat zusätzlich ein Halsband zu tragen. Bei einem Start im DS2 müssen die Hunde am Halsband mit einer Neckline verbunden sein. Die Ausrüstung wird vor dem Start vom Leistungsrichter kontrolliert.

Startberechtigung Mannschaftswettbewerb:

Es gelten die Startberechtigungen für Canicross und Bikejöring 1 und Dogscooter 1.

Allgemeines:

Die PO 2019 ist für den gesamten Wettkampfablauf bindend. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Pflicht. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation.

Abmeldungen von der Veranstaltung können nur in schriftlicher Form an den OfT SGSV eingereicht werden.

Fragen bitte an canicross@sgsv.de

OfT SGSV
Uwe Schedler

